

K. K. privileg. Donau-Dampf-Schiffahrt zwischen Preßburg und Gallacz.

Namen der Schiffe.	Abfahrts- und Bestimmungs- Orte.	Anmerkung.
Pannonia.	Von Preßburg nach Pesth.	Die Abfahrtssta- ge werden von dem Bureau der Administration, jedesmal die Woche voraus, durch die Zeitung und öffentliche Anschlagzetteln bekannt gemacht.
«	Von Pesth nach Preßburg.	
Franz I.	Von Pesth nach Semlin.	
«	Von Semlin nach Moldava.	
«	Von Moldava nach Semlin.	
«	Von Semlin nach Pesth.	
Argo.	Von Skela Cla- dova nach Gal- lacz.	
«	Von Gallacz nach Skela Cla- dova.	

Die Abfahrt der Dampfschiffe von den benannten Haupt-Stationen hat des Morgens um 4 Uhr Statt. Ausnahmen hievon drücken die Aufnahmskarten aus. Nähere Auskunft über Ankunft und Abfahrt der Dampfschiffe, an und von den Zwischen-Orten, ertheilen die Bureauy der Administration.

Reisende und Waaren werden durch den, in Moldava anwesenden Beamten der Administration alsobald mittelst Booten an Bord des Dampfschiffes befördert. Aufwärts liefert das Schiff die Reisenden bis zu dem

Ausschiffungsorte bei Orsova; sobald die Contumaz beendet ist, begeben sich die Reisenden zu Lande und auf ihre Kosten von Orsova nach Alt-Moldava; der Agent, Herr Lazzar F. Popovics zu Orsova, wird für die billigste Beförderung sorgen.

Die Billets für die Reisenden werden von den Agenten am Vorabende der Reise ausgegeben. Für anständige und billige Bewirthung der Reisenden auf den Schiffen ist auf's Beste gesorgt. Betreff des Gepäcks der Reisenden ist (zur Vermeidung von Irrungen) nothwendig, daß selbes mit der deutlichen Adresse des Eigenthümers und des Bestimmungsortes versehen sei.

Die Effecten der Passagire werden, auf Anordnung des Conducteurs, an gesicherte und geschützte Orte gelagert; jedoch ist er für diese Effecten nicht verantwortlich. Jeder Reisende hat für deren Wiederabnahme selbst zu sorgen.

Bureaux der Administration sind:

In Wien	Bureau in der Wollzeile No. 869.
„ Preßburg	„ bey Herrn J. B. Colloseus.
„ Raab	„ „ „ Jos. Caneider.
„ Comorn	„ „ „ Fr. König.
„ Pesth	„ der Administration.
„ Földvar	„ bey Herrn A. Temmer.
„ Paks	„ „ „ Jos. Ringenbach.
„ Tolna	„ „ „ Joh. Meyrner.
„ Baja	„ „ „ Ant. Juray.
„ Mohacs	„ „ „ J. B. Kummel.
„ Apatin	„ „ „ W. Thorn.
„ Bukovar	„ „ „ Gab. Stepanesevics.
„ Neusatz	„ „ „ F. X. Thill.
„ Semlin	„ „ „ Jac. Lehmann Sohn.
„ Moldava	„ „ „ Aperger.
„ Orsova	„ „ „ L. F. Popovics.
„ Czernek	„ „ „ Joh. Mohor.
„ Nicopoli	„ „ „
„ Giurgew	„ „ „ Const. Papa Lucca.
„ Ruszuk	„ „ „ Gebrüd. Theod. Minko.
„ Silistria	„ „ „ Bassilie Sulin.
„ Braila	„ „ „ Ant. Fattuta.
„ Gallacz	„ „ „ Krauß et Comp.

Tarif der Plätze für Reisende ; für August,

A b w ä r t s.		Passagir- Plätze.				
		1.		2.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Von	Pressburg nach	Gönyö . . .	4	30	3	—
"	" "	Comorn . . .	5	—	3	20
"	" "	Gran . . .	6	30	4	20
"	" "	Waizen . . .	7	30	5	—
"	" "	Pesth . . .	9	—	6	—
"	Pesth "	Földvár . . .	3	30	2	20
"	" "	Paks . . .	4	30	3	—
"	" "	Tolna . . .	5	30	3	40
"	" "	Baja . . .	7	—	4	40
"	" "	Mohács . . .	8	—	5	20
"	" "	Apatin . . .	9	30	6	20
"	" "	Bukovar . . .	10	45	7	10
"	" "	Neusatz . . .	12	30	8	20
"	" "	Semlin . . .	15	—	10	—
"	" "	Pancsova u.				
"	" "	Kubin . . .	16	30	11	—
"	" "	Bastiasch . . .	17	15	11	30
"	" "	Moldava . . .	18	—	12	—
"	" "	Orsova . . .	28	—	18	40
"	" "	Widdin . . .			—	—
"	" "	Nicopoli . . .	36	—	24	—
"	" "	Giurgevo u.				
"	" "	Rustzuck . . .	41	—	27	20
"	" "	Silistria . . .	46	—	30	40
"	" "	Braila . . .	54	—	36	—
"	" "	Gallacz . . .	56	30	37	40

Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte des von 60 Wiener-Pfund ist frei; für das Uebergewicht bei den Aufwärts-Fahrten von: Pressburg nach Pesth, Pesth nach Semlin und den Zwischen-Orten 1 kr. per Zwischen-Orten 3 kr. per Wiener-Pfund zu entrichten.

September, October, November 1835.

A u f w ä r t s.		Passagir- Plätze.			
		1.		2.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
Von Gallacz nach	Braila	2	30	1	40
"	"	10	30	7	—
"	"	15	30	10	20
"	"	20	30	13	40
"	"	—	—	—	—
"	"	33	30	22	20
"	"	—	—	—	—
"	Moldava	—	45	—	30
"	"	1	30	1	—
"	"	3	—	2	—
"	"	5	—	3	20
"	"	6	45	4	30
"	"	7	45	5	10
"	"	9	—	6	—
"	"	9	45	6	30
"	"	11	—	7	20
"	"	11	45	7	50
"	"	12	30	8	20
"	"	15	—	10	—
"	Pesth	1	—	—	40
"	"	1	40	1	5
"	"	2	40	1	45
"	"	3	—	2	—
"	"	6	—	4	—

Platz-Preises. Das den Reisenden gehörige Gepäck desselben aber ist sowohl bei den Abwärts- als auch und den Zwischen-Orten 1 Kr. per Wiener-Pfund, von Wiener-Pfund, von Semlin nach Gallacz und den

Allgemeine Bemerkungen.

Von Preßburg nach Pesth und umgekehrt, Können umfangreiche Gegenstände gar nicht, und überhaupt Waaren nur dann angenommen werden, wenn der Platz und Wasserstand es gestatten; Güter, die an Zwischen-Orten geladen werden, oder dahin gehen, zahlen die Fracht des Haupt-Bestimmungs-Ortes, zwischen welchem sie gelegen sind. Gegenstände, welche zu Folge des Reglements mit den Dampffschiffen nicht befördert werden dürfen, sind: Pulver, Salzgeist, Bitriolöhl, Lumpen, nasse Häute, Leimleder, unverpackte Bettfedern, detto Hörner, detto Käse, Thran, Oehl, und Alles, was Schmutz oder Ausdünstung erzeugt, und hiedurch unangenehm oder gefährlich werden kann. Für Waaren, welche in Gallacz und in den Orten unter Orsova den Dampffschiffen übergeben werden, nimmt der Capitän des Schiffes die Affecuranz an. Für Waaren, welche durch eine zu erweisende Vernachlässigung auf den Dampffschiffen beschädiget werden, wird nur der Betrag von 70 fl. C. M. für 100 Pfund vergütet, wenn deren Factura-Werth nicht weniger beträgt; im letzteren Falle dann nur von diesem der rathliche Theil.

Abwärts.	Waaren = Classen.						Stawiere.		Kügel.		Kartfchen		Bagen
	1.		2.		3.		das Stück.		das Stück.		das Stück.		
	100 Wiener = Pfd												
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Von Wien nach Neusatz	1	24	1	50	3	40	20	—	40	—	—	—	
" " " Semlin	1	30	2	—	4	—	22	—	42	—	—	—	
" " " Giurgevo u. d. Zwischenplätz.	3	30	4	30	8	—	40	—	60	—	—	—	
" Wien nach Gallacz	5	—	6	—	10	—	50	—	80	—	—	—	
" Preßburg n. Pesth	1	40	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	
Päckete von. 40 W. Pfd. und darunter 40 kr. Ueber 40 W. Pfd. pr. W. Pfd. . . . 1 kr.													
Von Pesth n. Baja, Mohacz u. Apatin	—	30	—	40	2	—	10	—	12	—	—	—	
" " n. Bukovar u. Neusatz	—	40	—	50	2	30	14	—	18	—	—	—	
" " " Semlin	—	48	1	—	3	—	16	—	20	—	—	—	
" " " Moldava u. den Zwischenplätz.	1	—	1	15	3	30	18	—	22	—	—	—	
" Pesth n. Giurgevo u. Rustzük	3	—	4	—	6	—	30	—	40	—	—	—	
" " " Braila und Gallacz	4	30	5	45	9	—	40	—	60	—	—	—	
" Baja } n. Semlin	—	30	—	40	2	—	10	—	2	—	—	—	
" Apatin }													
" Skela Gladova nach Giurgevo u. Rustzük	1	20	1	40	2	—	10	—	15	—	—	—	
" Skela Gladova nach Braila u. Gallacz	3	—	3	40	6	—	20	—	35	—	—	—	
" Giurgevo nach Braila und Gallacz.	1	40	2	—	3	—	10	—	20	—	—	—	

A n m e r k u n g e n .

Waaren erster Classe.

Alaun, Baumwolle, Blei, Brauntwein, grobe Eisen- und Metall-Waaren, Eisen, Farbholz, Honig, Kupfer, Pottasche, Reis, Schafwolle, Sensen, Seilerwaaren, Stahl, Tabak in Blättern, Talg, Weine in Fässern, Zinn, Zwetschken.

Waaren zweiter Classe.

Baumwollene Zeuge aller Art, Bücher, Farbstoffe, Glaswaaren, Hanf, Hasenfelle, trockene Häute, Kleidungsstücke, Käse, Leder, Manufactur-Waaren, Material- und Spezerei-Waaren, Oliven, Papier, Pelzwaaren, Pferdehaare, Porzellan, Schweinborsten, fabrizirter Tabak, Tücher aller Art, Wachs, destillirte Wasser, Wolle-Waaren aller Art, Weine in Flaschen.

Waaren dritter Classe.

Alle Arten Meubeln und sonstige umfangreiche Colli, so wie solche, die wegen ihrer Größe nicht zu den gewöhnlichen Handels-Gegenständen gehören.

Waaren zur doppelten Fracht-Laxe.

Folgende Waaren zahlen die doppelte Fracht der zweiten Classe, nämlich

Blumen und Stauden in Töpfen, Bäume und Pflanzen in Päckern, Hörner und Hornspitzen in Ballen, Körben und Fässern; Hüte, Korbwaaren, Spielzeug, Stroh- und Bastgeflechte, lebende Schildkröten.

Fracht für einzelne Colli.

Colli unter einem Centner zahlen so viel, wie ein Centner der zweiten Waaren-Classen. Stehen mehrere Colli mit verschiedenen Zeichen auf einem Frachtbriefe, so wird die Fracht nicht nach dem Totalgewicht sämmtlicher Colli, sondern für jedes einzelne Collo berechnet, und selbst, wenn mehrere Colli das nämliche Zeichen führen, aber verschiedene Waaren-Gattungen enthalten, wird die Fracht auf diese Art berechnet.
